

Drogenkonsum und Aufenthaltsstatus

Petra Narimani

**56. DHS Fachkonferenz SUCHT,
10.-12. Oktober 2016
in Erfurt**

Überblick Präsentation

- Hintergrund
- Definitionen => „Migranten“
- Bedeutung des Aufenthaltsstatus => Definition
- Fokus: Hier geborene und/oder aufgewachsene geduldete Drogenabhängige ohne deutschen Pass
- Statistische Erfassung
- Problemfelder => Duldung
- Empfehlungen

Definition „Migranten“ (I)

- nach Nationalität
- nach Region
- nach ethnischer Zugehörigkeit
- nach Geschlecht

⇒ sagt nichts über Sozialisation,
Sprachkenntnisse, Zugehörigkeit, Religion

Definition nach Bedarf

Kontextabhängig

Nach Hilfebedarf



nach Aufenthaltsstatus bzw.

nach aufenthaltsrechtlicher Situation

Bedeutung des Aufenthaltsstatus

- Es gibt „eine gewisse Plausibilität dafür, dass die Suchtgefährdung durch Statussicherheit bzw. Unsicherheit vergrößert oder verringert werden kann“
(Barth 2005, S. 20 ff)
- Eine aufenthaltsrechtlich prekäre Situation beeinflusst den gesamten Drogenkonsumverlauf und behindert Ausstiegsversuche
(Narimani 2004; 2010; 2014)

Definition nach Aufenthaltsrechtlicher Situation

- 1) Drogenabhängige ohne deutschen Pass, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind (mit Niederlassungserlaubnis)
- 2) Drogenabhängige ohne deutschen Pass , die in Deutschland geboren sind (mit Duldung); Verlust des Aufenthaltsstatus durch Straftaten (meist) in Verbindung mit Btm;
- 3) Drogenabhängige ohne deutschen Pass, die in Deutschland aufgewachsen sind (mit Duldung); ungeklärte Identität; frühe Straftaten
- 4) Drogenabhängige EU-Bürger (mit Ausweisung)
- 5) Drogenabhängige Asylsuchende, Flüchtlinge, „unbegleitete Minderjährige“

Hier geborene und/oder aufgewachsene Drogenabhängige mit Duldung

Gründe für die Auswahl der untersuchten Gruppe:

- Die Situation hier geborener und aufgewachsener Drogenabhängiger mit Duldung ist wenig bekannt
- Erkenntnisse über die untersuchte Gruppe lassen sich auf weitere Gruppen anwenden (Asylsuchende, Flüchtlinge)
- die Ausweisung von Menschen, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sowie hier drogenabhängig und straffällig geworden sind, widerspricht der Idee eines Einwanderungslandes

=> Internationale Anerkennung von Drogenabhängigkeit als Krankheit

Rechtsgrundlage

Straftaten, die ein Strafmaß von mehr als drei Jahren ohne Bewährung und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, die ein Strafmaß von mindestens zwei Jahren ohne Bewährung überschreiten, haben nach § 53 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsg) die zwingende Ausweisung zur Folge.

Aber:

- viele Betroffene können nicht abgeschoben werden, weil andere rechtliche Gründe entgegenstehen
- sie leben viele Jahre mit einer Duldung und erleben den üblichen Kreislauf aus Konsum – Straftaten – Haft - Konsum

Statistische Erfassung

- Unterschiedliche Kriterien und Definitionen bei der Erfassung
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Bundeslagebericht BKA
- Suchthilfestatistik
- Suchthilfestatistik (Berlin)
- Berliner Einrichtung (nicht öffentlich)

Umgang der Betroffenen mit der Gefahr einer Ausweisung

- Gefährdete wissen von der Gefahr einer Ausweisung oder einer Abschiebung

aber:

- Betroffene fühlen sich dennoch sicher
- Möglichkeit wird ignoriert oder verdrängt

Kadir, in Deutschland geboren

„Warum ich gerade? (...)Irgendwo hab ich mich schon gefragt, warum ich jetzt? Warum nicht Hans oder Peter oder wie auch immer? Ich bin hier geboren, hier aufgewachsen. Irgendwo hat mir das immer so ne Sicherheit gegeben, wenn ich gesagt habe, ich bin hier aufgewachsen, ich hab die gleichen Rechte. Aber doch ist es nicht so“

(04.TE.03/11, 564-572)

Problemfelder

- Zugang zu stationären Therapien
 - Nachsorge (betreute WG, ambulante Therapien)
 - Arbeits- und Ausbildungsverbot
 - Gesundheitliche Versorgung
 - Residenzpflicht
 - Verträge
 - Auswirkungen auf Familie (emotional und ausländerrechtlich)
 - Fragen der Identität und Zugehörigkeit
 - Gefühle zu Duldung und Abschiebung
- =>
- Auswirkungen auf Ausstiegsversuche
 - Abstinenzzeiten

Verschlossene Wege

Rabieh, seit 38 Jahren in Deutschland, Duldung:

„Also, eh, ich bring auf jeden Fall mit der Duldung in Verbindung, dass mir die Chance nicht offenstand, einen anderen Weg zu gehen. Natürlich kann ich jetzt nicht sagen, hm, ob ich jetzt clean geblieben wäre oder nicht, aber, eh, die Chance war auf jeden Fall nicht gegeben, einen anderen Weg zu gehen“.

(01.W.10/09, 401-405)

Rückfallbegünstigend

Nihat, in Deutschland geboren, Duldung:

„Man wird auch in diese Schiene so ´n bisschen auch gezwungen so. Ich meine, man ist sowieso auf der Schiene, aber dann, eh, noch mehr.“

(05.ER.03/11, 742-743)

Empfehlungen

- Definitionen vornehmen
- Forschungsdefizite aufgreifen (Suchtrisiko Migrationsprozess)
- Ausländerrechtliche Situation in Beratung integrieren
- Politisches Eintreten für die Belange *unterschiedlicher* Betroffenen-Gruppen!

Literatur

- **Barth, Wolfgang:** Migration – Eine kurze Einführung für die Suchthilfe in: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.; Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V. (Hrsg.): Sucht. Migration. Hilfe. Vorschläge zur interkulturellen Öffnung der Suchthilfe und zur Kooperation von Migrationsdiensten und Suchthilfe. Ein Manual. Geesthacht: Neuland 2005, S. 17-32
- **Narimani, Petra (2004):** Folgen eines durch die Drogenkarriere verschlechterten Aufenthaltsstatus von Migrantinnen und Migranten. Dokumentation des Fachgesprächs „Wohin geht die Reise?“. Publikation zur Integration Nr. 2, Berlin: odak e.V.
- **Narimani, Petra:** „Migranten im Suchthilfesystem“. In: Wiessner, Peter (Hrsg.): (2010): „Migration und HIV-Prävention – Rahmenbedingungen und Praxis. Reihe AIDS-FORUM DAH, Band 56, Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V., S. 136-149
- **Narimani, Petra:** Zustimmung als Prozess: Informiertes Einverständnis in der Praxisforschung mit von Ausweisung bedrohten Drogenabhängigen. In: Von Unger, Hella; Narimani, Petra; M´bayo, Rosaline (Hrsg.) (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS, S. 41 - 58